

Beschlussvorlage

Bauverwaltung / Martin Schmidt-Roschow

Erstellungsdatum: 22.04.2025

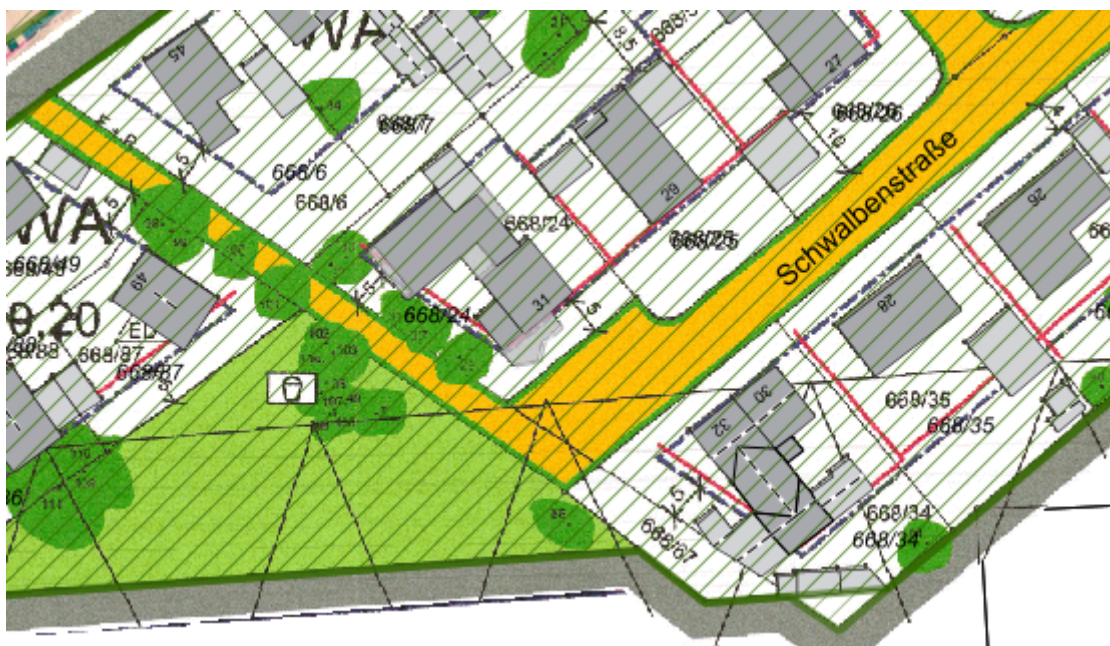
Spielplätze/Tiefbau - Entscheidung über die Errichtung eines Kinderspielplatzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 668/63 Gemarkung Feldkirchen, südlich der Schwalbenstraße, nördlich der Autobahn A 94

I. Vortrag

Auf dem gemeindeeigenen Grundstück Fl.Nr. 668/63 Gemarkung Feldkirchen ist durch den Bebauungsplan Nr. 81, 2. Änderung, im östlichen Bereich des Grundstücks ein Kinderspielplatz festgesetzt. Momentan wird die Fläche am südlichen Ende der Schwalbenstraße als Grünfläche mit Lehrgarten genutzt.



Luftbild 2024



Auszug aus dem Bebauungsplan

Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung der beschlossenen Erweiterung des Kinderspielplatzes an der Brunnenstraße wurde im Rahmen einer Sitzung des Arbeitskreises Spielplätze am 20.06.2024 die Idee geboren, den Spielplatz umzusetzen.

Haushaltsmittel stehen in Form von Haushaltsresten in einer Höhe von ca. 230.000 € zur Verfügung.

Da der Arbeitskreis vorschlug einen Themenspielplatz „Piraten“ umzusetzen, wurde ein entsprechendes Angebot von einem Spielgerätehersteller eingeholt. Außerdem wurden für die Bodenbelagsarbeiten Angebote angefragt. Lediglich zwei Angebote gingen hierfür ein. Ein Angebot umfasst die Herstellung des Spielplatzes mit Holzhäckselbelag, die andere Variante sieht den Verbau eines sogenannten „EPDM“-Belag vor, einer Art Gummigranulat (dauerelastisch).

Bei Umsetzung des Spielplatzes mit EPDM-Belag würde die Herstellung ca. 208.700 € betragen, bei einer Herstellung mit Holzhäckseln ca. 157.100 €.

In beiden Fällen würde noch ein Restbetrag verbleiben, welcher z. B. für die Erneuerung des defekten Spielgerätes auf dem Spielplatz Ottostraße/Theresienstraße verwendet werden könnte.

II. Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat beschließt, den Spielplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 668/63 Gemarkung Feldkirchen am südlichen Ende der Schwalbenstraße als Themenspielplatz herzustellen. Als Thema des Spielplatzes wird „Piraten“ festgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Anträge zur Herstellung des Spielplatzes innerhalb der Anbauverbotszone zur Autobahn einzureichen und nach Genehmigung umzusetzen.

Beschluss:

Der Spielplatz ist als Fallschutz mit

☐ EPDM (Gummigranulat, dauerelastisch)

☐ Holzhäcksel

zu versehen.

Beschluss:

Als Haushaltsmittel sind die Haushaltsreste auf den Haushaltsstellen 4609.9500 bzw. 4609.9590 in Höhe von 229.270,00 € zu verwenden.

Beschluss: